

Abstract

Titel: Das (Kinder)Recht auf gegenseitigen Kontakt im Kontext häuslicher Gewalt. Handlungsgrundsätze zur Ausgestaltung von begleiteten Besuchen.

Kurzzusammenfassung: Die Arbeit beschreibt die Auswirkungen des Miterlebens von häuslicher Gewalt im Hinblick auf Bindungserfahrungen und einer möglichen kumulativen Traumatisierung von Kindern sowie fachliche Handlungsgrundsätze der Sozialen Arbeit in der Ausgestaltung von begleiteten Besuchen zwischen Kind und gewaltausübender Bezugsperson.

Autorin: Melanda Schelker

Referentin: Gabriella Schmid

Publikationsformat: BATH
 MATH
 Semesterarbeit
 Forschungsbericht
 Anderes

Veröffentlichung (Jahr): 2020

Sprache: Deutsch

Zitation: Schelker, Melanda. (2020). *Das (Kinder)Recht auf gegenseitigen Kontakt im Kontext häuslicher Gewalt. Handlungsgrundsätze zur Ausgestaltung von begleiteten Besuchen*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

Schlagwörter: Bindung, Häusliche Gewalt, Traumapädagogik, Sozialpädagogische Familienhilfe, begleitete Besuche, Besuchsrecht, Kinderrechte

Ausgangslage

Die Familie als erster sozialer Kontext, in welchen ein Individuum eingebunden ist, und die Bindungserfahrungen zu nahen Bezugspersonen sind zentrale Faktoren für die Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Das Miterleben von häuslicher Gewalt zwischen nahen Bezugspersonen stellt für Kinder nicht nur akut eine große psychosoziale Belastung dar, sondern kann gravierende langfristige Auswirkungen auf die neurobiologische, psychische und soziale Entwicklung nach sich ziehen. Durch das Miterleben von häuslicher Gewalt können zudem Beeinträchtigungen der Bindungserfahrungen zu zentralen Bezugspersonen entstehen bis hin zu kumulativen Traumatisierungen. Kinder haben gemäß dem internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes jedoch ein verbrieftes Recht darauf, vor jeglichen Formen von Gewalt geschützt zu sein. Gleichzeitig gewährt das umgangssprachlich als Kinderrechtskonvention bezeichnete Übereinkommen den Kindern auch das Recht, Kontakt zu beiden Elternteilen oder nahen Bezugspersonen zu haben und in sie selbst betreffende Entscheidungen einbezogen zu werden. Die Soziale Arbeit und andere rechtsstaatliche Akteurinnen und Akteure stehen bei Inter- und Postventionen im Kontext von häuslicher Gewalt entsprechend vor der Herausforderung, die verschiedenen Rechte eines Kindes in der individuellen Situation zu berücksichtigen, gegeneinander abzuwägen und sie zu gewichten, so dass letztlich Unterstützungsangebote initiiert werden, die das Wohl des Kindes so umfassend wie möglich zu gewährleisten vermögen. Um sowohl dem Bedarf nach positiven Bindungserfahrungen nach dem Miterleben von häuslicher Gewalt nachzukommen und den Kinderrechten gerecht zu werden als auch mögliche Re-Traumatisierungen zu vermeiden, gilt es, passende Angebote seitens der Sozialen Arbeit auszugestalten.

Zielsetzung

Die vorliegende Arbeit geht diesem Spannungsfeld nach und verfolgt das Ziel, eine Auslegung der verschiedenen involvierten Rechte auf Schutz, Elternkontakt und Mitbestimmung unter Berücksichtigung der Bindungsbedürfnisse eines Kindes im Kontext der Mitbetroffenheit von häuslicher Gewalt vorzunehmen. In Abgrenzung zu Interventionen der Sozialen Arbeit bei akutem Gewaltvorkommen innerhalb der Familie wird auf Handlungsoptionen der Sozialen Arbeit eingegangen, welche in der Regel nach der Beendigung der Gewalt innerhalb der Partnerschaft oder einer Trennung der Bezugspersonen stattfinden. Der Fokus wird dabei auf die Beziehung zwischen dem Kind und der gewaltausübenden Bezugsperson gelegt. Im Hinblick auf diese Beziehungs- und Bindungserfahrung tritt das Spannungsfeld der verschiedenen Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Bezugspersonen besonders deutlich zu Tage. Ausgehend vom besonderen Schutzanspruch eines Kindes vor Gewalt und von einer durch die Gewalterfahrung

Das (Kinder)Recht auf gegenseitigen Kontakt im Kontext häuslicher Gewalt.

entsprechend wahrscheinlich auftretenden Belastung der Beziehung ist eine achtsame Begleitung des Kontaktes zwischen Kind und gewaltausübender Person angezeigt. Dabei bieten sich im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe sogenannte begleitete Besuche an. Dabei stellt sich für die Profession der Sozialen Arbeit folgende Frage:

An welchen Handlungsgrundsätzen können sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit orientieren, um Kinder, welche häusliche Gewalt zwischen ihren Bezugspersonen miterlebt haben, bei der Ausgestaltung des Rechtes auf Kontakt des Kindes zur gewaltausübenden Bezugsperson zu begleiten?

Vorgehen

Zu Beginn der Arbeit wird Grundlagenwissen zu Bindungstheorie, Bindungstypen und neurophysiologischen Auswirkungen verschiedener Bindungserfahrungen vermittelt. Es wird aufgezeigt, welche Faktoren für eine gelingende, entwicklungsförderliche Bindungserfahrung seitens Bezugspersonen von Bedeutung sind und welche Risiken im Hinblick auf das Miterleben von häuslicher Gewalt bestehen.

Das nachfolgende Kapitel stellt in knapper Ausführung die Prävalenz und Lebenssituation von Kindern dar, welche häusliche Gewalt zwischen ihren Bezugspersonen miterleben. Zudem wird die Möglichkeit einer (kumulativen) Traumatisierung und damit einhergehende zusätzliche Belastungen der Kinder durch Traumafolgestörungen diskutiert.

Anschließend wird die Beziehungsgestaltung der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kindern sowohl mit ihren Bezugspersonen als auch mit ihrem sozialen Umfeld beleuchtet. Dabei wird insbesondere auf die Interaktionsmuster fokussiert, welche durch emotional missbräuchliches Elternverhalten ausgelöst werden.

Die nachfolgenden Kapitel formulieren, ausgehend von den theoretischen Grundlagen, die Handlungsoptionen Sozialer Arbeit unter dem Spannungsfeld von Schutzbedürfnissen und Partizipationsmöglichkeiten das Recht auf gegenseitigen Kontakt zwischen Kind und gewaltausübender Bezugsperson. Dabei wird der begleitete Besuch als Option der sozialpädagogischen Familienhilfe, unter Einbezug von traumasensiblen Ansätzen, genauer betrachtet.

Abschliessend werden Handlungsgrundsätze zur Ausgestaltung der begleiteten Besuche formuliert, so dass die Zielsetzung der Arbeit erreicht und die Fragestellung beantwortet wird. Zuletzt werden im Sinne eines Ausblicks weitere Forschungsfragen und empirische Lücken aufgezeigt.

Erkenntnisse

Das (Kinder)Recht auf gegenseitigen Kontakt im Kontext häuslicher Gewalt.

Der begleitete Besuch ermöglicht – unter vorrangiger Beachtung des Kindeswohls und des Schutzgedankens – dem Kind, den Kontakt zum gewaltausübenden Elternteil weiterhin wahrnehmen zu können und durch eine fachliche Begleitung positive Bindungs- und Beziehungserfahrungen zu erleben, so dass damit zusammenhängende Belastungen reduziert werden können. Die gewaltausübende Bezugsperson kann gleichzeitig unter fachlicher Anleitung neue Erziehungsmuster und Handlungsoptionen erlernen. Ebenso kann das Kind niederschwellig darin begleitet werden, eigene Gefühle, Bedürfnisse und Empfindungen wahrzunehmen und zu kommunizieren. Dies wird insbesondere durch die Orientierung am Kinderrecht auf Partizipation ermöglicht, indem die Fachperson in engem Austausch mit dem Kind steht und das Kind in die Vor- und Nachbereitung der Besuche einbezieht. Das Austarieren und Vermitteln der verschiedenen Bedürfnisse von Kind einerseits und gewaltausübender Bezugsperson andererseits stellt dabei durchaus hohe Erwartungen an die Fachlichkeit und das professionelle Wissen der Fachperson.

Ausgehend von den Grundlagen zur Bindungstheorie, Traumapädagogik und den Zielsetzungen der Sozialen Arbeit lassen sich Handlungsgrundsätze formulieren, an welchen sich Fachpersonen bei der Ausgestaltung von begleiteten Besuchen zwischen Kindern und gewaltausübenden Bezugspersonen orientieren können. Der Ausgestaltung der Arbeitsbeziehung zwischen Fachperson, Kind und Bezugsperson kommt eine zentrale Rolle zu. Als besonders hilfreich dazu werden die Haltungen des personenzentrierten Beratungsansatzes erachtet, welche die Fachperson dazu anregen, dem Gegenüber mit Wertschätzung, Empathie und Authentizität zu begegnen. Im Hinblick auf die traumasensible Ausgestaltung des Angebotes gilt es, die Besuche als für das Kind als sicher erlebte Orte zu gestalten, sowohl durch die räumliche Einrichtung als auch durch die Präsenz der Fachperson. Zur Stärkung einer positiven Bindungs- und Beziehungserfahrung des Kindes scheint es insbesondere angezeigt, die Bezugsperson in der Entwicklung eines autoritativen Erziehungsverhaltens zu fördern und zwischen dem Kind und der Bezugsperson vermittelnd tätig zu sein. Unterstützend wirken diesbezüglich auch pädagogische Techniken, welche die Stärkung der Resilienzfaktoren des Kindes in den Blick nehmen und dabei unter Berücksichtigung von traumasensiblen Ansätzen insbesondere jene, die Wahrnehmung und das Artikulieren des eigenen Erlebens und Empfindens des Kindes unterstützen. Abschließend kann den Fachpersonen empfohlen werden, im Sinne einer kindgerechten Ausgestaltung des Settings das Spiel als Medium gezielt einzubauen. Durch die Nutzung von Spielmaterial wie Stofftiere, Figuren, Bauklötze oder Kartenspiele wird das Kind in seinen Interessen und seinem Erleben abgeholt. Im Fokus steht dann das miteinander Tätig-Sein, das Sammeln von positiven gemeinsam geteilten Erfahrungen und das spielerische Üben von Kommunikation und Beziehungsgestaltung zwischen Kind und Bezugsperson, was letztlich als vorrangiges Ziel der begleiteten Besuche gelten kann.

Das (Kinder)Recht auf gegenseitigen Kontakt im Kontext häuslicher Gewalt.

Literaturquellen (Auswahl)

AvenirSocial & Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz (2017).

Leitbild Sozialpädagogische Familienbegleitung SPF. Abgerufen von https://www.spf-fachverband.ch/fileadmin/media/downloads/RZ_Flyer_A5_Leitbild_SPF_WEB_mc_230120.pdf

Bowlby, John (2014). *Bindung als sichere Basis, Grundlagen und Anwendung der Bindungstheorie*. München: Ernst Reinhardt

Brisch, Karl Heinz & Hellbrügge, Theodor (2015). *Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Gahleitner, Silke Brigitta, Hensel, Thomas, Baierl, Martin, Kühn, Martin & Schmid, Marc (2017). *Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern: Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Kavemann, Barbara & Kreyssig Ulrike (2006). *Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS.

Kilde, Gisela (2015). *Der persönliche Verkehr: Eltern – Kind – Dritte*. Zürich: Schulthess.

Scherwath, Corinna & Friedrich, Sybille (2016). *Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung*. München: Ernst Reinhardt.